

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2021/C 473/05)

*Nationale Seite der von Litauen neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich nur um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Litauen

Anlass: Dzūkija (aus der Serie „Litauische Ethnographische Regionen“)

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzbild zeigt ein Wappenschild mit einem Ritter in Rüstung, der in seiner Rechten eine Hellebarde hält und mit seiner Linken an einem silbernen baltischen Schild lehnt. Das Wappenschild ruht auf einem Balken, der von zwei Luchsen gehalten wird. Darunter weht ein Band mit dem lateinischen Schriftzug EX GENTE BELICOSISSIMA POPULUS LABORIOSUS (VON EINEM KRIEGSTÜCHTIGEN STAMM ZU EINEM GESCHÄFTIGEN VOLK).

Eingerahmt wird die Darstellung von den Inschriften LIETUVA (LITAUEN) und DZŪKIJA, dem Ausgabejahr 2021 und dem Zeichen der litauischen Münzprägestalt. Gestaltet wurde die Münze von Rolandas Rimkūnas.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Geschätzte Prägeauflage: 500 000

Ausgabedatum: Drittes Quartal 2021

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABL C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABL L 9 vom 14.1.2009, S. 52).